

Rechtsauskunftsdienst

Auskünfte zu rechtlichen Fragen rund um Tiere

Der rechtliche Tierschutz ist eine komplexe und für juristische Laien oftmals nicht überschaubare Materie. Deshalb bietet die TIR Ratsuchenden schriftliche und telefonische Auskünfte zu rechtlichen Problemen mit oder wegen Tieren an. Die Fragen können telefonisch (043 443 06 43) oder per E-Mail (info@tierimrecht.org) sowie über ein spezielles Formular auf www.tierimrecht.org (Symbol: orangefarbene Eule) an die TIR gestellt werden.

Da sich viele Probleme in ähnlicher Form wiederholen, finden sich die Antworten

auf die am häufigsten gestellten Fragen auch auf unserer Website. Im Praxisratgeber «Tier im Recht transparent» werden zudem rund 500 übersichtlich gegliederte Einzelfragen zu heimtierrelevanten Rechtsbereichen leicht verständlich beantwortet. Der Ratgeber enthält ausserdem zahlreiche praktische Hinweise zum richtigen Vorgehen in Tiernotfällen, bei der Meldung von Tierquälereien, beim Fund eines Tieres etc. sowie einen umfassenden Infoteil mit Musterformularen und hilfreichen Adressen. Das Buch kann bei der TIR für 49 Franken bestellt werden.



Tiere brauchen rechtlichen Schutz!





Liebe Leserin, lieber Leser

Tiere sind empfindungs- und leidensfähige Wesen, die unsere Achtung und unseren Respekt verdienen. Leider stellt sich ein respektvoller Umgang mit ihnen aber nicht überall von alleine ein, weshalb verbindliche Vorschriften zum Schutz der Tiere unverzichtbar sind. Strenge Rechtsgrundlagen und ein konsequenter Vollzug sind der Schlüssel für einen starken und griffigen Tierschutz.

Seit Jahren setzt sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) für die kontinuierliche Verbesserung des Tierschutzrechts und einen konsequenten Vollzug ein. Wir machen uns auch auf dem politischen Parkett für die Anliegen der Tiere



Die gesetzlichen Mindestgrößen für Gehege sind aus der Sicht des Tierwohls vielfach ungenügend.

stark und nehmen direkten Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess. Um den Tierschutzbestimmungen in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen, bieten wir zudem Ratsuchenden mit unserem Rechtsauskunftsdienst wertvolle Hilfestellungen für die Lösung juristischer Probleme mit oder wegen Tieren.

Mehr Informationen zur juristischen Grundlagenarbeit der TIR und zu unseren Dienstleistungen finden Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsführer TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43, Fax 043 443 06 46
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7

Auflage: 25'000 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: amoliaGRAFIK

Solide Gesetzesvorschläge für einen besseren Tierschutz

Obwohl Tiere in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert genießen, gewährt ihnen das geltende Recht bei Weitem nicht überall ausreichenden Schutz. Auch nach der grundlegenden Revision von 2008 enthält die Tierschutzgesetzgebung noch immer viele Vorschriften, die den Ansprüchen an einen ethischen Tierschutz nicht genügen. So ist es etwa gestattet, Lämmern bis zum Alter von sieben Tagen ohne Betäubung den Schwanz zu kürzen, Ferkeln ohne vorherige Schmerzausschaltung die Zahnschmelz abzuschleifen oder Rinder während 275 Tagen im Jahr angebunden im Stall zu halten.

Zudem entsprechen die meisten Vorschriften über Stall- und Käfiggrößen in keiner Weise einer artgerechten Tierhaltung. So beispielsweise schreibt die Tierschutzverordnung für die Haltung von zwei erwachsenen Kaninchen – je nach Gewicht – lediglich eine Bodenfläche zwischen 0.34 und 0.93 m² vor oder dürfen Mastrinder mit einem Gewicht von über 450 kg ihr Leben lang auf 3 m² Vollspaltenboden ohne Auslauf ins Freie gehalten werden.

Um den rechtlichen Tierschutz auf einen Standard zu heben, der hohen ethischen Ansprüchen gerecht wird, arbeitet die TIR rechtswissenschaftliche und -politische Grundlagen zur Verbes-

serung der Gesetzgebung. Sie nimmt konkreten Einfluss auf die Rechtsetzung und schafft damit tragfähige Grundlagen für einen starken Tierschutz. Im aktuellen Revisionsverfahren der Tierschutzverordnung hat die TIR beim Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) eine umfassende kritische Stellungnahme eingereicht. Wir setzen uns darin für einen höheren Tierschutzstandard ein und bemängeln insbesondere die geplante Verwässerung wichtiger Tierschutzbestimmungen.



Lämmern bis zum Alter von sieben Tagen darf ohne Betäubung der Schwanz gekürzt werden.

Aufgrund unserer juristischen Fachkompetenz können wir die Anliegen der Tiere direkt in den politischen und gesetzgeberischen Prozess einfließen lassen. Dadurch hilft die TIR nicht nur im konkreten Einzelfall, sondern generell und allen Tieren.